

**Heinz-Dieter Geiselbacher**

**46047 Oberhausen, 17.01.05**

...

Stadt Oberhausen  
Dezernat 3  
Schwarzstr. 72  
  
46042 Oberhausen

**Bolzplatz im Vennepoth**  
**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Olaf Hinkemeyer**  
**Ihr Schreiben vom 16.07.04**

Sehr geehrter Herr Tsalastras,

für Ihre Antwort bedanke ich mich!

Auch ich habe die Zeit genutzt, um die Entwicklung um den Bolzplatz weiter zu beobachten.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass die Zurückweisung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter

**Olaf Hinkemeyer**

nach wie vor völlig unbegründet bleibt.

Hat die Vergangenheit doch bei mir gezeigt:

2 Anzeigen wegen Hausfriedensbruch!

2 Anzeigen wegen Nötigung, Beleidigung, Sachbeschädigung und versuchter Körperverletzung an meiner Frau!

Tötung von zig wertvollen Fischen in unseren Teichen im Rahmen der Sylvester Knallerei!

Tägliche Störung (aktuell bis heute, auch am Sonntag) der Mittagsruhe durch Fußballspielen auf dem Bolzplatz!

Damit, Herr Tsalastras, sollte bewiesen sein, dass die gebotene Akzeptanz und Toleranz zwischen den Parteien sehr einseitig verläuft.

Die von ihrem Amt aufgestellten Hinweisschilder hindern keinen, das Spiel auf dem Bolzplatz zu jeder Zeit aufzunehmen.

Deshalb, nach wie vor, werfe ich

**Olaf Hinkemeyer**  
**mangelnde Aufsichtspflicht**  
**und ein gestörtes**  
**Verhalten gegenüber**  
**den Anwohnern**  
**von Bolzplätzen**  
**vor!**

Um Ihren Hinweis aufzugreifen, und um eine erträgliche Situation zwischen Kindern und Anwohnern zu erreichen, empfehle ich dringend die Neubesetzung der Stelle von Olaf Hinkemeyer, der seine Unzulänglichkeiten hinreichend bewiesen hat!

Das kann von einigen Anliegern von Bolzplätzen, die ich kenne, bestätigt werden!

Auch die von H. ausgewählten "Spielplatzpaten" sehen gern noch nach 13.00h dem Ballspielen ihrer Kinder zu.

Hier kann etwas nicht stimmen!

Ich weise hiermit die nicht ausgesprochene DA gegen H. zurück und erwarte auch hinsichtlich der anzubringenden und abschließbaren Tore eine nicht nur kompetente Antwort, sondern auch Fakten.

Mit freundlichen Grüßen



stadt  
oberhausen  
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1  
Telex 85 68 98  
Telefax 02 08-8 25 27

Stadtparkasse Oberhausen  
Kto. Nr. 148 148  
BLZ 365 500 00

**Dezernat 3  
Jugend, Soziales,  
Gesundheit, Sport**

Datum  
22. Februar 2005

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
17. 01. 2005

Mein Zeichen

Durchwahl  
0208/825-2228

Telefax  
0208/825-5300

E-Mail:  
Apostolos.Tsalastras  
@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude  
Rathaus Oberhausen  
Schwarzstraße 72  
46042 Oberhausen

Bearbeiter

Zimmer Nr.  
103

Herrn  
Heinz-Dieter Geiselbacher  
Vennepoth 2

46047 Oberhausen

**Ihre wiederholten Beschwerden über Mitarbeiter des Kinderpädagogischen Dienstes im Zusammenhang mit dem Spiel- und Bolzplatz am Vennepoth**

Sehr geehrter Herr Geiselbacher,

ich komme leider erst jetzt dazu, Ihr Schreiben vom 17. 01. 2005 zu beantworten, weil ich zwischenzeitlich durch den städtischen Bereich Recht eine juristische Begutachtung Ihrer Beschwerden eingeholt habe und zwar mit folgendem Ergebnis:

Die Stadt Oberhausen ist als Betreiberin von Spiel- und Bolzplätzen gesetzlich dazu verpflichtet, sowohl dem Spielinteresse von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen, wie auch dem Ruhebedürfnis der Anlieger solcher Einrichtungen. Dies gilt also auch für den Spiel- und Bolzplatz am Vennepoth, der im übrigen in seinem Bestand durch den Bebauungsplan Nr. 236 abgesichert ist.

Im Interesse des Ruhebedürfnisses der Anlieger hat die Stadt bereits bauliche Veränderungen an und auf dem Spiel- und Ballplatz vorgenommen. Des weiteren werde ich Ihrem Wunsch nachkommen und ein abschließbares Tor in die Zaunanlage des Ballspielplatzes einbauen lassen. Da sich aus dem Kreise der Spielplatzpatenschaft keine Person bisher bereit erklärt hat den Schließdienst für den Bolzplatz zu übernehmen, werde ich weiterhin im Wohnumfeld bei Anwohnern für dieses Ehrenamt werben. Der Stadt Oberhausen ist es aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich, diesen Schließdienst mit eigenen Dienstkräften zu bestreiten.

Tatsächlich ist die Stadt bis an die Grenze des ihr Möglichen gelangt. Darüber hinaus hat sie auch aus rechtlicher Sicht alles Erforderliche getan, um die von dem Bolzplatz ausgehenden Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Eine Verpflichtung der Stadt, jegliche Form von Geräuschimmissionen die von einem Bolzplatz ausgehen zu verhindern, besteht nicht.

Die juristische Überprüfung hat einmal mehr bestätigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinderpädagogischen Dienstes kein Fehlverhalten angelastet werden kann. Insofern sind weitere Eingaben Ihrerseits auch entbehrlich, so weit sich nicht die Fakten grundlegend ändern. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn evtl. eingehende Beschwerden zum bereits gewürdigten Sachverhalt nicht mehr beantwortet werden.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, gerichtliche Schritte gegen die Existenz des Bolzplatzes zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Apostolos Tsalastras  
Sozial- und Jugenddezernent

**Heinz-Dieter Geiselbacher**

...

**46047 Oberhausen, 15.03.05**

...

Stadt Oberhausen  
Dezernat 3

46042 Oberhausen

**Ihr Schreiben vom 22.02.05 auf DA gegen Mitarbeiter Hinkemeyer  
betreffend Bolzanlage Vennepoth**

Sehr geehrter Herr Tsalastras,

sehr gern stelle ich fest, dass nicht nur dem Spielinteresse von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen wird, sondern Sie auch darüber hinaus zur Kenntnis genommen haben, dass den Ruhebedürfnissen der Anwohner ein Recht auf Einhaltung der Pflichten des Betreibers zusteht!

Leider haben die baulichen Veränderungen bisher zu keinem messbaren Erfolg geführt und sind einfach notdürftig.

Sie kündigen ein abschließbares Tor an, das keiner abschließt!

Sie wollen ein Tor neben einem ca. 2mtr. hohen Zaun einbauen lassen! (Sie scheinen die Örtlichkeiten und traurigerweise das Verhalten von Jugendlichen nicht zu kennen)!

Sie sehen damit die Möglichkeiten der Stadt Oberhausen als erschöpft an!

Wann soll das Unmögliche stattfinden?

Ihr Bereich Recht wird sicherlich noch viel mehr Zeit brauchen, nachdem Ihnen schon bald die ersten lärmtechnischen Messungen eines unabhängigen Gutachters vorliegen werden.

Da die Defizite hinsichtlich der Absicherung des Bolzplatzes eindeutig auf der Seite des Betreibers liegen, bin ich nicht mehr bereit, die dauernd auf meinem Grundstück landenden Bälle zu suchen, herauszugeben und/oder durch Bolzer suchen zu lassen.

Die gesammelten Bälle werden zukünftig 1x pro Woche dem Kinderbüro zur Abholung angeboten. Dies kann nach Absprache freitags ab 17.30 h – 18.00 erfolgen.

Meine bisherige juristische Prüfung hat ergeben, dass hier noch viel Arbeit auf Sie zukommt.

Natürlich halte ich die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihren Mitarbeiter Hinkemeyer wegen nachgewiesener Unfähigkeit in der Sache aufrecht.

Von weiterhin nichtssagenden Antworten wollen Sie bitte absehen.

Falls Sie jedoch an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert sein sollten, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Geiselbacher